

### III. Landschaft und Siedlung

#### Landschaftliche Gliederung

Lippe gehört zum westlichen Weserbergland, reicht aber im Südwesten noch in die westfälische Tieflandsbucht hinein. Grob läßt es sich in drei Landschaftsräume gliedern (vgl. Abb. 1): Im Südwesten verläuft der Höhenzug des Teutoburger Waldes in nordwest-südöstlicher Richtung, der nach Südwesten in die sandige Heidelandschaft der Senne übergeht. Nordöstlich des „Lippischen Waldes“ erstreckt sich das Lipper Bergland, das mit seinem abwechslungsreichen Landschaftsbild aus bewaldeten Bergen, flacheren Hügelkuppen, Talmulden und Becken den größten Teil des Landes einnimmt. Es besteht aus einem zentralen Hügelland zwischen den Städten Detmold, Lemgo, Horn und Blomberg und dem höheren und stärker bewaldeten nördlichen Bergland. Der südöstliche Zipfel wird vom Schwalenberger Bergland eingenommen. Nordwestlich von Detmold und Lemgo, im Bereich der Werre- und Bega-Talungen, geht das Land in das weiträumigere Ravensberger Flachhügelland über. Hier bieten eiszeitliche Löß- und Ge-

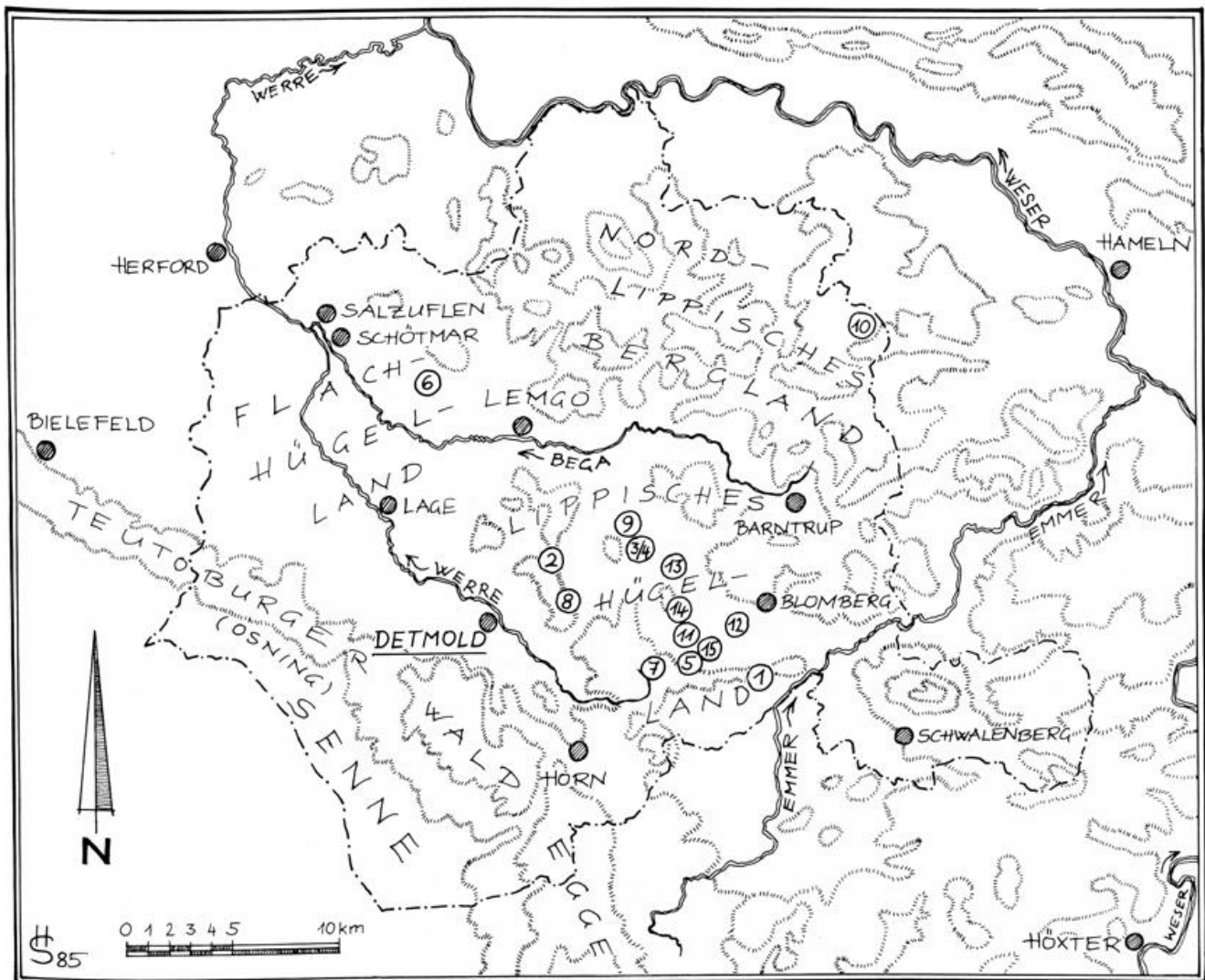
schiebelehm Böden günstigere Voraussetzungen für eine ertragreiche Landwirtschaft. Weitere kleinere Lößflächen liegen im Berg-Hügelland, etwa im Blomberger Becken und bei Barntrup. Die reizvolle Kulturlandschaft des lippischen Hügellandes wird noch vielfach bestimmt durch den Wechsel von bewaldeten Höhen und Acker- und Weideflächen mit Hecken und Gebüsch, in die die alten Siedlungen eingebettet sind.

#### Zur Siedlungsgeschichte

Ein großer Teil der lippischen Siedlungen reicht noch weit in frühgeschichtliche oder frühmittelalterliche Zeit zurück. Viele entstanden schon Jahrhunderte vor ihrer urkundlichen Erst-erwähnung. Mit Hilfe der Ortsnamen, die durch mittelalterliche Urkunden belegt werden, und anhand bestimmter Flurformen lassen sich die Orte verschiedenen Altersschichten zuordnen, an denen der Ablauf der Besiedlungsgeschichte des Landes in groben Zügen ablesbar wird<sup>9</sup>.

<sup>9</sup> Zuordnung der Ortsnamen und Altersschichten nach Fr. Brand 1981, S. 47 ff.

Abb. 1: Übersichtskarte von Lippe mit den wichtigsten Naturräumen und den Standorten der dokumentierten Gebäude und Hofanlagen: (1) Lakehof bei Belle; (2) Brokhausen, Hof Potthoff; (3/4) Kleinenmarpe, Hof Schrei und Hof Tölle; (5) Reelkirchen, Hof Brunsiek; (6) Papenhausen, Hof Fricke; (7) Wehren, Hof Havergoh; (8) Vahlhausen, Hof Betge; (9) Dalborn, Hof Hansmeier; (10) Schönhagen, Hof Reineke; (11) Hönrup, Haus Klöpping; (12) Siebenhöfen, Hof Hellweg; (13) Wöhren, Hof Bornemeier; (14) Wellentrup, Hof Hansmann; (15) Herrentrup, Hof Meyer.



Die älteste Gruppe bilden die sogenannten „Altorte“ mit schwer erklärbaren „dunklen“ Namen. Sie reichen vermutlich bis in die Völkerwanderungszeit oder sogar davor (um 500 n. Chr.) zurück. Zu den Altorten werden etwa 20 Ortsnamen gerechnet, wie z. B. Almena, Belle, Biest, Maspe oder Detmold (Theotmali). Eine zweite Gruppe von Orten wird in die sächsische Zeit während der ersten frühgeschichtlich-frühmittelalterlichen Rodungsperiode (nach 500 bis etwa 800) eingeordnet. Ihre Namen enden oft auf -trup (-thorp, -dorp) oder -dorf. Sie wurden vor allem im fruchtbaren Kernraum des Landes zwischen bestehenden Altsiedlungen angelegt. Im Blomberger Becken entstand beispielsweise eine „ringförmige Anordnung von -trup-Orten im Quellhorizontbereich des Königsbaches“<sup>10</sup> (Istrup, Wellentrup, Brüntrup, Höntrup, Herrentrup und Tintrup).

Ihren Höhepunkt erlebte die frühmittelalterliche Rodungstätigkeit in der Zeit nach den Sachsenkriegen Karls des Großen und der darauf folgenden Christianisierung zu Beginn der zweiten Rodungsperiode. Es entstanden etwa 120 neue „Ausbausiedlungen“ mit Namen auf -hausen (-issen) oder -heim (-heim-Orte vor allem südlich Lippes im heutigen Kreis Höxter). In etwa 200 Jahren verdreifachte sich die Zahl der ländlichen Siedlungen.

Schon zu dieser Zeit bildete sich innerhalb des späteren Lippe eine entscheidende siedlungsgeographische Grenze heraus, die in etwa nordsüdlicher Richtung von Vlotho über Lemgo, Detmold und Horn nach Schlangen verläuft<sup>11</sup>. Die Entstehung dieser Grenze hängt offenbar mit den unterschiedlichen landschaftlichen Voraussetzungen der Besiedlung zusammen: Der lippische Westen mit seiner weiträumigeren, flachhügeligen Landschaftsstruktur ermöglichte lockere Weilersiedlung; auch ältere Einzelhöfe kommen hier häufiger vor. Hingegen erforderte das Berg-Hügelland östlich dieser Linie eine geschlossene Siedlungsweise. In seinen Siedlungsformen wurde das westliche Flachhügelland stark vom angrenzenden ravenbergischen Gebiet geprägt, während das nördliche und östliche Bergland vom benachbarten Oberwesergebiet her beeinflusst wurde.

Die typische Siedlungsform der frühmittelalterlichen Ausbau- und Rodungsperiode (etwa 800 – 1200) ist in Lippe der „Rodeweiler“ mit unregelmäßiger, blockförmiger Fluraufteilung, z. B. Brokhausen (Abb. 21), Vahlhausen (Abb. 54), Reelkirchen (Abb. 2). Oft entwickelten sich diese Weiler aus einem Einzel- oder Paarhof zu lockeren Gruppensiedlungen von mehreren Höfen, die in Quellmulden oder Bachniederungen angelegt wurden<sup>12</sup>. Mit der Zunahme der Gehöfte wurden die älteren Blockfluren in „Blockstreifen“ aufgeteilt, die Besitzstücke der einzelnen Siedler lagen nun im Gemenge<sup>13</sup>. Daneben existieren im lippischen Westen, vereinzelt auch im Süden zahlreiche Einzelhöfe mit Blockfluren. Die im westlichen und nördlichen Westfalen verbreitete, sehr alte Siedlungsform des „Drubbels“, einer lockeren Hofgruppe mit ausgeprägter, höherliegender Langstreifenflur (Esch) fehlt hingegen weitgehend<sup>14</sup>.

Die älteste Siedlerschicht der Orte bildeten die Vollerbenhöfe (Vollspanner, spätere Vollmeier), die das beste Land in den Kernfluren besaßen. Der Siedlungsausbau im Laufe der zweiten Rodungsperiode des Mittelalters führte zu Abspaltungen neuer, kleinerer Hofstellen von den älteren Höfen. Es entstanden so zunächst Halberbenhöfe (spätere Halbmeier) und später auch Viertel- und Achtelhöfe (Erbkötter) mit geringerem, abgestuften Landbesitz. Manchmal wurden auch alte, große Vollerbenhöfe in zwei gleichwertige Vollerbenhöfe aufgeteilt<sup>15</sup>. Im Zuge dieses mittelalterlichen Ausbaus der bestehenden Siedlungen durch Halberben und Erbkötter wurden die Ackerfluren der Orte durch verstärkte Rodungen um weitere Streifenmenge und blockförmige Kämpfe erweitert; die Bebauung der

lockeren Weiler und Höfegruppen wurde allmählich verdichtet. Besonders im Osten Lippes entstanden so aus älteren Gruppensiedlungen dichter bebaute Ortskerne mit streifenförmiger Fluraufteilung und Gemengelage. In den fruchtbaren Talmulden und Becken des Hügellandes führte dieser Siedlungsausbau mit seiner starken Rodungstätigkeit im Hochmittelalter zu einer „Vergetreidung“ der Gemarkungen, d. h. zu einer starken Zunahme des Ackerlandes<sup>16</sup>. Im Gegensatz zum lippischen Westen wurden dabei Grünlandflächen und die zur genossenschaftlichen Waldhude dienenden „Gemeinheiten“ stark verringert. Diese Entwicklung ist deutlich von den südöstlich angrenzenden Verbreitungsgebieten der geschlossenen Haufendörfer beeinflusst, jedoch kam es in Lippe nicht zur Bildung ausgeprägter dörflicher Gewannfluren mit Flurzwang, wie sie in Hessen und Südniedersachsen vorkommen. Auch die Form des dicht bebauten, großen Haufendorfes bleibt auf den äußersten Südosten Lippes beschränkt (z. B. Brakelsiek, Lothe, Wöbbel).

Neben den bäuerlichen Siedlern selbst begannen im Mittelalter die aufkommenden Territorialherren sowie adelige und kirchliche Grundherren den Siedlungsausbau voranzutreiben, um ihre Machtposition zu stärken und neue, lohnende Einkünfte und Dienste von den Siedlern zu gewinnen:

Ende des 12. Jahrhunderts bildete sich die territoriale Herrschaft der Edelherrn zur Lippe, die Grundlage der späteren Grafschaft Lippe, aus. Die herausragende Figur dieser Zeit ist der Edelherr Bernhard II zur Lippe, der um 1185 die Stadt Lippstadt gegründet hatte. In der folgenden Zeit verlagerte sich der Schwerpunkt seiner Herrschaft auf die andere Seite des Teutoburger Waldes, wo er sie erfolgreich gegen die Schwalenberger Grafen ausbauen konnte. Durch Burgenbau (Falkenburg 1194) und Städtegründungen nach Lippstädter Vorbild (Lemgo um 1200, Lemgo-Neustadt 1283, Horn, Blomberg, Detmold) sowie durch eine ländliche Binnenkolonisation sicherten die Lipper Edelherrn ihr Herrschaftsgebiet<sup>17</sup>.

Im Zusammenhang mit diesem grundherrschaftlichen Landausbau entstanden durch Rodungen im 12. und 13. Jahrhundert zahlreiche neue Siedlungen auf herrschaftlichem Grund, vor allem im zentralen Hügelland. Ihre Ortsnamen enthalten oft den Bestandteil „Hagen“, was ursprünglich „herrschaftliches, eingeghegtes Waldstück“ („Wildhagen“) bedeutete<sup>18</sup>. Daneben gibt es viele Ortsnamen auf -born, -beck und -bruch. Es handelte sich jedoch nur selten um echte Neusiedlungen, meistens wurden vorhandene Orte oder Höfe erweitert (z. B. Hagendonop bei (Kirch-)Donop und Altendonop). Vermutlich unter grundherrlicher Regie wurden diese Siedlungen planmäßig als „Waldhufensiedlungen“ angelegt: Die Höfe liegen in einer oder zwei Reihen entlang eines Baches; die Flur ist in etwa gleich breite Streifen, die „Hufen“, aufgeteilt, die sich zu einer oder zu beiden Seiten des dazugehörenden Hofes ausdehnen; vgl. Wehren (Abb. 61) und Dalborn (Abb. 67).

Neben der weltlichen Herrschaft beteiligten sich auch Klöster und Stifte am Ausbau ihrer Grundherrschaft und der Gründung von Siedlungen. So existiert die „Gründungsurkunde“ der Waldhufensiedlung Ehlenbruch bei Ohrsen aus dem Jahre

<sup>10</sup> zit. nach Fr. Brand 1981, S. 48.

<sup>11</sup> A. W. Peter 1982, S. 262 f.

<sup>12</sup> W. Pfaff 1957, S. 52.

<sup>13</sup> vgl. F. Brand 1967.

<sup>14</sup> Der Ort Hüntrup bei Lage-Müssen zeigt zwar die typische Form eines „Drubbels“ mit Langstreifenflur, ist aber als wesentlich jünger (spätmittelalterlich?) anzusehen (vgl. A. W. Peter 1960, S. 27 ff.) vgl. auch W. Pfaff 1957, S. 52, und F. Brand 1967.

<sup>15</sup> z. B. Höfe Meier Jobst und Meier Barthold in Wittgenhöfen oder Ober- und Niedermeier in Brüntrup – vgl. J. Schepers 1982, S. 15 u. 105.

<sup>16</sup> vgl. A. W. Peter 1980, S. 264.

<sup>17</sup> Fr. Brand 1981, S. 35 und S. 49.

<sup>18</sup> H. Schmidt 1941, S. 40 ff.

1237, in der der Bischof von Paderborn dem Zisterzienserkloster Marienfeld bei Gütersloh die Rodung und Anweisung von vier Neubauernhufen im „Elmenebroc“ gestattet<sup>19</sup>. Lippe gehört zum westlichen Verbreitungsgebiet der Waldhufensiedlungen, die vorwiegend im Zuge der großen Ostkolonisation des Hochmittelalters entstanden. Im Gegensatz zu den größeren Waldhufensiedlungen des Ostens genossen nur wenige der lippischen Siedlungen „Hagenfreiheit“; Hunke zählt 15 „hagenfreie“ Orte, darunter Papenhausen (S. 129) und Schönhagen (S. 181)<sup>20</sup>. Die Siedler dieser Orte wurden mit Leibfreiheit für die mühsame Rodungsarbeit belohnt. Sie unterstanden einer Art genossenschaftlicher Verfassung (Hagenrecht), an deren Spitze der Landesherr oder ein Adliger als „Hagherr“ stand; mancherorts gab es eine eigene Hagengerichtsbarkeit. Parallel zur Entstehung der letzten spätmittelalterlichen Siedlungen begann als gegenläufige Entwicklung der Wüstungsprozeß, der bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts seinen Höhepunkt hatte. Die Gründe für das völlige Aufgeben von Siedlungen sind nicht ganz klar; weder die Pest im 14. Jahrhundert noch wirtschaftliche Schwierigkeiten (Getreidekrise) sind als alleinige Ursachen anzusehen. Ein Großteil der Wüstungen sind offenbar nicht als Entsvundungsvorgang, sondern vielmehr als ein Prozeß der Siedlungskonzentration anzusehen: Die Bewohner der ausgegangenen Orte zogen in die aufblühenden Städte oder in größere Dörfer mit günstigeren Böden. So verwundert es nicht, daß sich der Wüstungsprozeß besonders stark in der Umgebung der Städte auswirkte, die dadurch ihre Feldmark vergrößern konnten. Beispielsweise sind um Lemgo sechs ausgegangene Orte bekannt<sup>21</sup>. Lippe liegt bereits am Rande des Gebietes mit großer Wüstungsdichte, dessen Schwerpunkt in den Getreidebaugebieten Südniedersachsens, des Oberweserraumes, der Magdeburger Börde, der Altmark und Hessens liegt. Im heutigen Streusied-

lungsraum des lippischen Westens finden sich keine ausgegangenen Orte mehr. Im 16. Jahrhundert bildeten sich zahlreiche landesherrliche Domänen und adelige Rittergüter mit großem Landbesitz auf dem Land alter Höfe und Dörfer. Diese Großbetriebe entstanden oft durch „Bauernlegen“, d. h. abhängige Bauern wurden „abgemeiert“ oder vertrieben und ihre Höfe dem Gut einverleibt<sup>22</sup>.

Der starke Bevölkerungsanstieg seit dem 16. Jahrhundert<sup>23</sup> führte im lippischen Westen, wie auch im benachbarten Ravensberger Land zur Entstehung zahlreicher kleiner Neusiedlerstellen (Markkotten) auf den weitläufigen Gemeinheiten der Orte, die sich durch Überweidung und Verbiß oft schon zu öden „Heiden“ entwickelt hatten. Obwohl sich die Altbauern oft gegen die Ansiedlung von Markköttern auf ihrem Gemeinheitsland wehrten<sup>24</sup>, entstanden viele verstreute Kötterstätten und bescheidene Reihen- oder Schwarmsiedlungen, deren Namen sich oft aus dem Altortnamen und der Endung -heide zusammensetzten (z. B. Wahnbeckerheide, Breitenheide bei Müssen). Auf die Markkötter folgten als jüngste und kleinste Siedlerstätten die „Neuwöhner“, „Hoppenplöcker“ und Straßenkötter, die sich auf den Gemeinheiten und an den Straßen der Dörfer ansiedelten. Während der lippische Westen so seinen heutigen Streusiedlungscharakter erhielt, konzentrierte sich im Hügelland die Neuansiedlung von Köttern und „Neuwöhnern“ stärker auf die alten Ortskerne, deren Bebauung sich dadurch weiter verdichtete.

<sup>19</sup> W. Pfaff 1957, S. 59 ff.

<sup>20</sup> H. Hunke 1931, S. 51 ff.

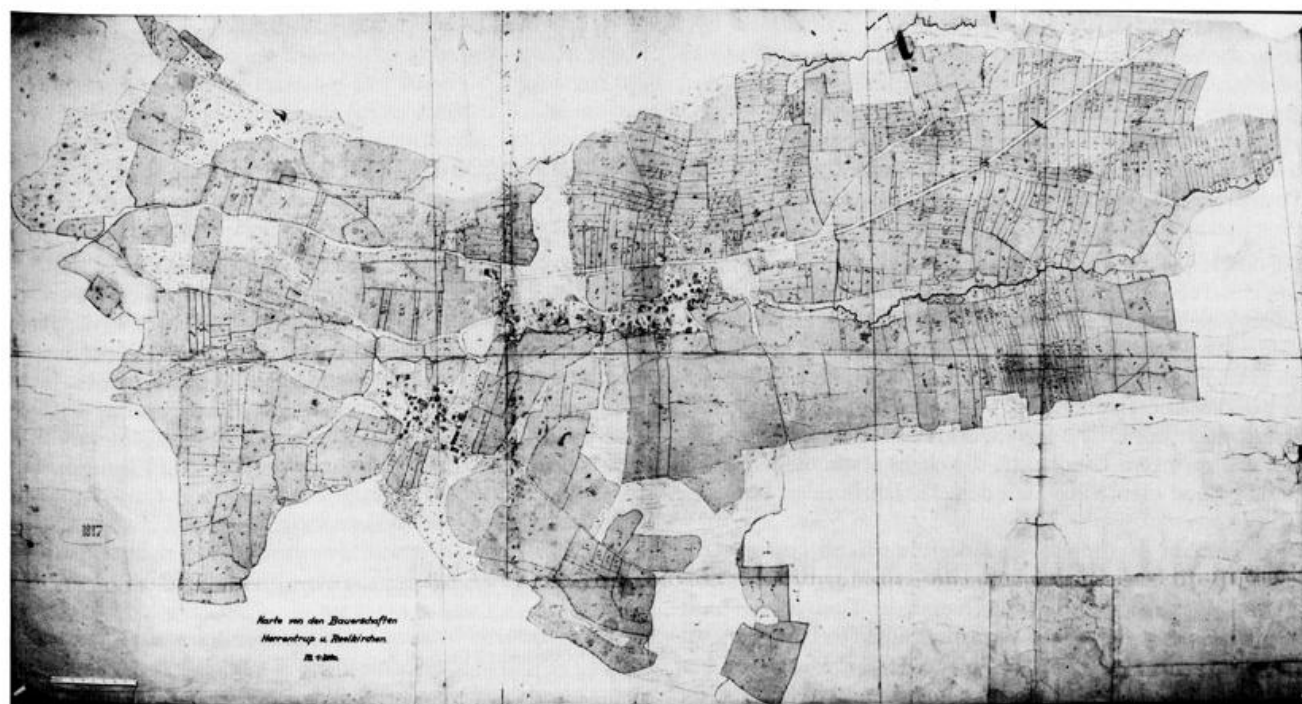
<sup>21</sup> H. Hunke 1931, S. 61. Zum Wüstungsbegriff sowie Verbreitung und Ursachen der Wüstungen vgl. W. Abel 1966, S. 81 – 92.

<sup>22</sup> H. Hunke 1931, S. 67 ff., V. Wehrmann 1979, S. 73 ff.

<sup>23</sup> M. Kuhlmann 1954, S. 30 ff. Zum wirtschaftlichen Aufschwung der Landwirtschaft (Anstieg der Getreidepreise) und dem daraus folgenden Bevölkerungszuwachs, vgl. W. Abel 1966, S. 97 ff.

<sup>24</sup> H. Hunke 1931, S. 71 f.

Abb. 2: Flurkarte von Herrentrup und Reelkirchen aus dem Jahre 1817. Links der frühmittelalterliche Rodeweiler und Kirchort Reelkirchen mit unregelmäßigen, blockförmigen Rodungsfluren. Ortskern des Rodeweilers durch jüngere, kleinere Stätten zum Kirchdorf verdichtet. Deutlich zu unterscheiden die ältere, streifenförmig aufgeteilte Flur des -trup-Ortes Herrentrup, der noch aus sächsischer Zeit stammen dürfte. Seine Höfe bilden eine unregelmäßige Reihe am Bach, die durch einige Kötterstellen verdichtet wird. Repro: Staatsarchiv Detmold, D 73/5 Nr. 1796.



Die Zahl dieser kleinsten Stätten stieg bis ins 19. Jahrhundert im Vergleich zu den Altsiedlern unverhältnismäßig stark an. Seit dem 17. Jahrhundert begann außerdem die Schicht der landlosen Einlieger oder Heuerlinge immer weiter anzuwachsen, die in bäuerlichen Nebengebäuden oder kleinen Pachtkotten in ärmlichsten Verhältnissen leben mußten<sup>25</sup>.

Die Landesherrschaft bemühte sich, dem großen Bedarf an Siedlungsland nachzukommen, indem sie die Besiedlung der Marken mit allen Mitteln unterstützte und die Erschließung wenig fruchtbarer Ödlandflächen, wie z. B. der Pivitsheide westlich Detmolds (seit etwa 1600), förderte. Seit dem 17. Jahrhundert wurde die kargliche Sand- und Heidelandschaft der Senne besiedelt (Gründung Haustenbecks 1659). Die Besiedlung der Senne, die für die ersten Siedler mit schwerer Not und Entbehrungen verbunden war, erlebte ihren Höhepunkt nach der Gründung Augustdorfs durch den Grafen Simon August um 1780<sup>26</sup>.

Im Zuge der Agrarreformen zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Gemeinheiten (Marken) der Dörfer aufgeteilt, die bis dahin von allen hudeberechtigten Bauern und Köttern (Markgenossen) eines Dorfes gemeinsam als Hudeland (Waldweide) genutzt wurden. Bei der Gemeinheitsteilung (Markenteilung) bekam jeder Berechtigte einen, seinen alten Nutzungsrechten entsprechenden Anteil zugeteilt<sup>27</sup>. Daher erhielten die Altsiedler den weitaus größten Anteil, während viele der jüngeren Neusiedler und vor allem die landlosen Einlieger leer ausgingen. Viele Bauern verkauften Teile ihrer oft weit vom Hof entfernten Anteile an Neusiedler oder errichteten dort Pachtkotten. Diese jüngsten Neusiedlerstellen, besonders die zahlreichen Ziegler- und Industriearbeiterhäuser, die am Ende des 19. Jahrhunderts entstanden, führten zu einer verstärkten Zersiedelung des westlippischen Streusiedlungsraumes.

In seiner Besiedlungsstruktur (und auch in seinen Hausformen) erweist sich Lippe als geographisches Grenzgebiet<sup>28</sup>. Durch Lippe verläuft die Westgrenze der hochmittelalterlichen Wüstungen und die Ostgrenze der neuzeitlichen Streusiedlung. Es bildet das westlichste Verbreitungsgebiet der Waldhufensiedlungen und der großen Haufendörfer, die nur im lippischen

Südosten vorkommen. Zugleich ist es östliches Vorkommen der Einzelhöfe mit Kampfleur, wie sie in Westfalen verbreitet sind. Mit seinen lockeren Gruppensiedlungen mit Blockstreifenflur aus der frühmittelalterlichen Rodeperiode (-trup und -hausen-Orte) steht es zwischen den alten Drubbel-Siedlungen mit Langstreifenflur (Esch) des nördlichen und westlichen Westfalens und den ausgeprägten Ackerbauernndörfern mit Gewannflur und Flurzwang des Oberwesergebietes und Südniedersachsens.

#### Siedlungsarchäologische Befunde

Über das Aussehen der lippischen Siedlungen und Bauerngehöfte im frühen und hohen Mittelalter liegen bisher nur wenige archäologische Befunde vor: Eine Fundamentgrabung an der Stelle des 1957 abgebrochenen alten Zweistöckerhauses<sup>29</sup> auf dem Kuhlhof in Kohlstädt erbrachte wenige greifbare Ergebnisse<sup>30</sup>; Unter dem Wandfundament eines mutmaßlichen Vorgängerbaues des 15. Jahrhunderts fanden sich Reste einer Werkhütte in Pfostenbauweise, die möglicherweise aus dem 14. Jahrhundert stammt und der Eisenverarbeitung diente.

Aufschlußreichere Befunde kamen bei der Ausgrabung der mittelalterlichen Gewerbesiedlung „Barkhof“ im Emmertal bei Schieder zutage, die nach der gefundenen Keramik vom 12. bis ins beginnende 15. Jahrhundert bestanden hat<sup>31</sup>. Neben kleinen Grubenhäusern und Pfostenspeichern fanden sich verschiedene Gebäudetypen, die den Übergang vom Pfosten- zum Ständerbau erkennen lassen: Zum Teil wurden die Reste älterer Pfostenbauten von Steinfundamenten überlagert. Neben Reihen von Fundamentsteinen im Abstand von etwa 2 Metern, die auf schwellenlose Ständerbauten mit Riegelverzimierung schließen lassen, wurden durchlaufende Fundamentmauern gefunden, auf denen offenbar bereits Schwellenbauten gestanden hatten. Es handelte sich um Handwerkerhäuser mit einschiffigem, zwei- bis dreiräumigem Grundriß in Verbindung mit Essen, Ofenanlagen und Schmiedeplätzen. Daneben gab es auch größere, mehrschiffige Pfostenbauten, die als „Arbeitshallen von Töpfereien“ gedeutet werden. Eine genaue Auswertung dieser interessanten Befunde steht allerdings noch aus.

## IV. Zur ländlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Die differenzierte Sozialstruktur der ländlichen Bevölkerung Lippes beruhte in erster Linie auf dem Siedlungsalter und der Besitzgröße der Stätten. Wie in weiten Teilen Westfalens und Niederdeutschlands wurde auch in Lippe unterschieden zwischen den größeren Voll- und Halberbenhöfen (Spännerhöfen); die zusammen mit den Erbköttern (Viertelern) die Altsiedlerschicht der Orte bildeten, und den Mark- und Kleinköttern mit geringem Landbesitz, die ebenso, wie die landlosen Einlieger und Heuerlinge, seit dem 16. Jahrhundert stark zunahmen.

Die Mehrzahl der lippischen Höfe unterstand „meierstädtischem“ Recht (Meierrecht), was in den Salbüchern immer wieder hervorgehoben wurde. Dabei hatten der Titel „Meier“ und die Bezeichnung „Meierhof“ ihre ursprüngliche Bedeutung eines grundherrlichen Ober- und Haupthofes („Meier“  $\triangleq$  major, der Obere, Vorgesetzte), schon weitgehend verloren. Ein-

ge der großen „Amtsmeierhöfe“ mit Amtsfunktionen waren später zu Domänen und Rittergütern umgewandelt worden (z. B. Domänen Bexten, Dahlhausen, Rittergut Niederbarkhausen). Das Wort „Meier“ war zu einer allgemeinen bäuerlichen Berufsbezeichnung geworden, mit der seit dem 16. Jahrhundert zahlreiche Familiennamen gebildet wurden<sup>32</sup>, was aber keinen rechtlichen Sonderstatus mehr bedeuten mußte. Nach dem lippischen Meierrecht war der Hof Eigentum des

<sup>25</sup> M. Kuhlmann 1954, S. 36 – 38 und Tab. 2 (Zahl der Einlieger in d. lipp. Ämtern 1648 – 1769).

<sup>26</sup> M. Kuhlmann 1954, S. 57–59.

<sup>27</sup> H. Hunke 1931, S. 72; W. Pfaff 1957, S. 38 ff.

<sup>28</sup> H. Hunke, S. 9, J. Schepers 1960, S. 367.

<sup>29</sup> Hausgefüge im Freilichtmuseum Detmold eingelagert, vgl. Anm. 60.

<sup>30</sup> F. Hohenschwert 1978, S. 82 ff.

<sup>31</sup> F. Hohenschwert 1983, S. 112.

<sup>32</sup> vgl. Entstehung der Namen Lakemeyer (S. 25) und Tünnermeier (S. 209).